



Kanton Zürich
Baudirektion



Bewilligungsgesuch Kreiselgestaltung

Tiefbauamt
Strasseninspektorat

Kontakt: Tiefbauamt, Stab, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 31 51, www.tiefbauamt.zh.ch (rt)

Antragsteller (Gemeinde/Stadt)

Standort

Kreisel, Name

Beteiligte Strassen

Dem Kanton Zürich ist freigestellt, Flächenanteile auf seinem Grundeigentum dem Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Ein gesetzlicher Anspruch besteht nicht.

Die Bewilligung wird für Jahre erteilt. Nach Ablauf dieser Frist kann die Bewilligung mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf Ende April gekündigt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

Planunterlagen

Die beantragende Gemeinde/Stadt und das kantonale Tiefbauamt (Abteilungen Strasseninspektorat und Projektieren und Realisieren) legen die Perimeter fest, welche für eine individuelle Gestaltung zur Verfügung gestellt werden.

- | | | |
|--|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Situationsplan mit kolorierten Flächen | 1:200 | 4-fach |
| <input type="checkbox"/> Ausmasstabelle der bezeichneten Flächen | | 4-fach |

Folgende Planunterlagen sind einzureichen:

- | | | |
|--|-------|--------|
| - Situationsplan | 1:200 | 4-fach |
| - Katasterplan | 1:500 | 4-fach |
| - Visualisierung | 1:200 | 4-fach |
| - Skizzen und Pläne der Lösungsansätze | 1:50 | 4-fach |
| - Materialisierungskonzept | | 4-fach |

Weist die geplante Gestaltung konstruktive Elemente auf, deren Risiko- und Haftungspotenzial für das Tiefbauamt relevant sein könnten, sind diese auf einem Bearbeitungsstand zu liefern, der eine adäquate Prüfung ermöglicht:

- | | | |
|----------------------|------|--------|
| - Konstruktionspläne | 1:50 | 4-fach |
|----------------------|------|--------|

Ergänzende Unterlagen

Die Gemeinde/Stadt hat die Allgemeinen Bedingungen des Antrags auf Bewilligung für die Kreiselgestaltung zur Kenntnis genommen und erklärt sich einverstanden, dass diese integrierende Bestandteile der Verfügung bilden.

Ort, Datum

Name des Antragstellers
(Blockschrift)

Stempel & Unterschrift
des Antragstellers

Allgemeine Bedingungen

Generelle Vorgaben für die Kreisgestaltung des Kantons Zürich

Die Gemeinde/Stadt verpflichtet sich, die Ideen- oder Gestaltungswettbewerbe oder Planungsaufträge so auszuschreiben, dass sich die Ergebnisse innerhalb der nachstehenden Vorgaben des Kantons Zürich umsetzen lassen. Kann eine Gestaltung durch das TBA nicht bewilligt werden, trägt die Gemeinde/Stadt die aufgelaufenen Kosten.

Die Anlage unterliegt den objektbedingt zur Anwendung kommenden Normen, den Regeln der Baukunst und den in dieser Bewilligung im Speziellen aufgeführten Randbedingungen. Der Antragsteller ist für deren Einhaltung verantwortlich und legt auf Verlangen des TBA entsprechende Nachweise vor.

Die geplante Gestaltung wird auch durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich in Bezug auf verkehrspolizeiliche Aspekte und Elemente der Verkehrssicherheit beurteilt. Dazu gehören insbesondere:

- Beleuchtungen mit Blendwirkung, reflektierende Materialien
- Sujets und Farben, welche die Verkehrsteilnehmenden ablenken können oder Verkehrszeichen und -signalen ähnlich sind
- Materialien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
- Negative Einflüsse auf den örtlichen Strassenzustand (z.B. Wasser usw.)
- Blendwirkung der Innengestaltung bei Sonneneinstrahlung usw.

Kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt. Ebenso ist eine Gestaltung untersagt, welche Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt.

Ein allfälliger Rückbau des Objektes geht zulasten des Antragstellers. Die Flächen sind fachgerecht aufbereitet zur Aufnahme einer Humusschicht zu übergeben.

Über die Erteilung der Bewilligung entscheidet ein durch die Geschäftsleitung TBA Kanton Zürich eingesetztes Gremium.

Nach dem Vorliegen der Bewilligung erstellt der Leiter der für die Gemeinde/Stadt zuständigen Unterhaltsregion eine Verfügung, in welcher der Bau, der Betrieb und der Unterhalt geregelt wird.

Die Vorlage dieser Verfügung kann in allgemein gültiger Form beim TBA angefordert werden.

Die Details dieser Verfügung sind je nach Ort, Situation und Verkehrsaufkommen unterschiedlich und müssen im Einzelfall angepasst werden.